

INFORMATION

Wir bekennen uns zur Nichtdiskriminierung. Weder die ethnische Herkunft noch das Geschlecht eines Menschen sind Gründe, nach denen wir einer Person den Eintritt verweigern oder sie des Lokals verweisen.

Sollten wir Ihnen dennoch den Eintritt verweigern oder Sie des Lokales verweisen, so muss es dafür einen in unserer **Hausordnung** genannten Grund geben, der Ihnen mitzuteilen ist. In diesem Fall haben Sie außerdem das Recht, dass eine zuständige **Ansprechperson** den Vorfall **überprüft** und unter Vorlage der Hausordnung näher begründet.

Wir respektieren das **Gleichbehandlungsgesetz**, das **Diskriminierungen** aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit und des Geschlechts beim Zugang zu und dem Verweilen in Lokalen verbietet. Vermuten Sie ungeachtet dessen diskriminiert worden zu sein, können Sie sich an folgende **Stellen zur Beratung wenden:**

GLEICHBEHANDLUNGSANWALTSCHAFT  ÖSTERREICH

gaw@bka.gv.at


ZIVILCOURAGE UND ANTI-RASSISMUS-ARBEIT

office@zara.or.at